



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 08. Juli 2014
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Kinast Siegfried (ÖVP) 17.
- 6. Ortner Florian (ÖVP) 18.
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) 19.
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) 20.
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 21.
- 10. Böckl Franz (SPÖ) 22.
- 11. Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ) 23.
- 12. Hauer Brigitte (SPÖ) 24.
- 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) 25.

Ersatzmitglieder:

- Kinast Siegfried für Fürtbauer Johann
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Fürtbauer Johann

unentschuldigt:

.....
.....

.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} – ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.06.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. April 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Rechnungsabschluss 2013

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 10. Juni 2014

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der Gemeinderatssitzung am 8. April 2014 beschlossen.

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Abgang von € 32.057,95.

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2014 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor.

Der Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

2) Berichte der Ausschüsse

Ausschuss für Soziales-, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten – Sitzung vom 3. Juni 2014

GR Gabriele Ortner berichtet über die Sitzung des Ausschusses.

Folgende Themen wurden dabei besprochen:

- Ferienspaß (9 Veranstaltungen) – Dank an die beteiligten Vereine
- Ausbildung zu Tagesmutter (Nachfrage ist gegeben)

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 24. Juni 2014

GR Ing. Rupert Schlagnitweit berichtet über die Sitzung des Ausschusses.

Geprüft wurden die „freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ (15 Euro Erlass) in den Jahren 2009 - 2013

Dabei wurden keine unrechtmäßigen Ausgaben fest gestellt.

3) Neue Landeverwaltungsgerichtsbarkeit ab 1.1.2014

Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat an den Bürgermeister

Die neuen Verwaltungsgerichte haben mit 1. Jänner 2014 ihren Betrieb aufgenommen.

Dadurch ergeben sich, insbesondere im Verwaltungsverfahren zweiter Instanz, einige Änderungen. Der Oö. Gemeindebund hat dazu ua. Eine Verordnung zur Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat auf den Bürgermeister erarbeitet.

Folgende verfahrensrechtliche Entscheidungen sollen an den Bürgermeister übertragen werden um die im Verfahren geltenden Fristen einhalten zu können.

1. Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
2. Entscheidung ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen wird
3. Entscheidung ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die beiliegende Verordnung (Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Trattberghalle

- Beratung betr. Erlassung einer Gebührenordnung für die Benützung der Trattberghalle
- Ankauf von 30 Klappischen - Auftragsvergabe

Gebührenordnung:

Nach Fertigstellung der neuen Trattberghalle soll über die Gestaltung einer Gebührenordnung für die Benutzung beraten werden.

Als Muster wurden die Gebührenordnungen der Gemeinden Steinbach am Attersee, Weißenkirchen und Timelkam herangezogen.

Je nach Grad der Benützung (mit/ohne Küche, Reinigung, Heizung...) soll eine Gebührenordnung gestaltet werden.

Es wird vereinbart, die Beratung betr. Gebührenordnung in einem Ausschuss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Auftragsvergabe Klappische:

Als Mobiliar für die Trattberghalle sollen 30 Klappische (160 x 80 cm) angeschafft werden.

Es wurden Angebote der Fa. Wittmann aus Scharnstein und der Fa. M24 aus Linz eingeholt.

Die Fa. Wittmann hat die Tische im Gemeindesaal geliefert. Die Tische der Fa. M24 wurden im Showroom in Linz besichtigt.

Die Tische können gestapelt werden (max. 15 Stück). Für den Transport wurde ein Transportwagen um € 337,0 angeboten. Dieser Transportwagen kann auch vom Bauhof angefertigt werden (wurde für die Tische im Gemeindesaal auch gemacht...)

Bezüglich der Einrichtung der Küche soll eine Küchenplanung in Auftrag gegeben werden.

Der Vorsitzende stellte den **Antrag**,

30 Klappische bei der Fa. M24 aus Linz gem. Angebot vom 17.06.2014 mit einem Auftragswert von € 3.562,80 inkl. USt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Mietwohnungen der Gemeinde

Bildung einer Instandhaltungsrücklage

Aus der Vermietung der Gemeindewohnungen verbleibt derzeit jährlich ein Überschuss im ordentlichen Haushalt der den Abgang reduziert.

Es fallen noch wenige Instandhaltungsarbeiten an, da die Wohnungen großteils neu errichtet wurden.

In der Zeitschrift Haus & Eigentum des Österr. Haus- u. Grundbesitzerbundes wurde kürzlich ein Aufsatz betr. Angemessenheit der Instandhaltungsrücklage veröffentlicht.

Als angemessen wird dabei ein Betrag von 50 Ct. Pro m² und Monat. (= € 6/m²/a)

Die durchschnittliche Wohnungsgröße der Gemeindewohnungen beträgt 45 m². 20 Gemeindewohnungen (inkl. Arztordination) sind daher 900 m² Wohnfläche. Das ergibt eine Höhe der Rücklage von € 5.400,00 pro Jahr.

Nach einer Rücksprache mit Hr. Pürmayr vom Amt d. Oö. Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales – zuständiger Bearbeiter für Puchkirchen) am 24.6.2014 werden seitens der Aufsichtsbehörde ausschließlich zweckgebundene Rücklagen für Kanal-, Wasser- und Straßenbau akzeptiert. Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage für die Gemeindewohnungen hätte zur Folge, dass dieser Betrag bei der Abgangsdeckung nicht berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

für die Bestreitung der zukünftigen Instandhaltungsausgaben bei den Gemeindewohnungen eine Rücklage in Höhe von € 5.400 pro Jahr zu bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Leader Förderperiode 2014 – 2020

Teilnahme an der Strategieentwicklung Leader 2014 – 2020

Neuerliche Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2013 haben Frau Mag. Sabine Watzlik und Frau Madeleine Pachler einen Einblick in die vergangene Leader-Periode und die dabei umgesetzten Projekte gegeben.

Für die kommende Förderperiode 2014-2020 wurde der Zeitplan dargelegt wie vorgegangen wird. Der Mitgliedsbeitrag wird mit max. € 1 pro Einwohner und Jahr begrenzt. Lediglich im Jahr 2014 (Entwicklungsphase) wäre ein Beitrag von € 1,30 pro Einwohner vorgesehen.

In der Zwischenzeit wurden einige Versammlungen und Workshops durchgeführt.

Wenn die Gemeinde Puchkirchen sich an der Strategieentwicklung Leader 2014 – 2020 beteiligen möchte ist darüber ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 8. April 2014 wurde unter TOP 13 ein Beschluss gemäß der damals gültigen Vorlage des Vereines Regionalentwicklung Vöckla-Ager gefasst. Mit Schreiben vom 2. Juni 2014 teilt nun der Verein Regionalentwicklung mit, dass die Formulierung des Beschlusses lt. Einer neuen Vorlage abgeändert werden soll.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

in Abänderung des diesbezüglich unter TOP 13 in der GR Sitzung am 8. April 2014 gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgendes zu beschließen:

- a) Der Gemeinderat beschließt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2014 die Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung der Informationen zu Leader in den lokalen Medien,...) zur Verfügung und entsendet InteressentenvertreterInnen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen.
- b) Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenkapitalanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,-- Euro je Einwohner. (Basis hierfür sind die Einwohnerzahlen die in der eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) angegeben sind).
- c) Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7) Geogenes Baugrundrisiko

Erarbeitung der Hinweiskarte „Stufe 2“

Die Abteilung Raumordnung beim Amt d. Oö. Landesregierung hat im Jahr 2011 die Ergebnisse der Grundlagenforschung (Stufe 1) hinsichtlich geogener Baugrundrisiken (Rutschungen, Muren, Setzungen) den Gemeinden als Instrument für die Raumplanung zur Verfügung gestellt.

Als Ausgangsdaten für die Hinweiskartierung wurden geologische Karten, vorhandene Bohrungen als Informationen zum Bodenaufbau sowie Angaben der WLV und der Gemeinden zu bekannten Ereignissen verwendet. Das Produkt ist eine bewertete Gefahrenhinweiskarte, die eine generelle Disposition zu geogenen Risiken ausweist. Konkret wurden Flächen abgegrenzt, die zur Feststellung des geogenen Gefahrenpotentials bezogen auf definierte Siedlungsräume weiter zu untersuchen sind.

Dabei sind große Teile vom gewidmeten Bauland in Puchkirchen als Risikozonen bewertet worden.

In Stufe 2 sollen die ausgewiesenen Flächen durch genauere Untersuchung abgegrenzt werden.

Diese Untersuchung hat nun durch das Büro Moser/Jaritz aus Gmunden stattgefunden. Dabei hat sich heraus gestellt, dass lediglich kleine Bereiche in Roith, in Puchkirchen und in Mairigen als Risikozonen verbleiben. Diese Bereiche sind bereits verbaut.

Das Büro Moser/Jaritz ersucht um Bekanntgabe ob weitere Bereiche in der Beurteilung mit berücksichtigt werden sollen. Gedacht ist dabei an sonstige Flächen die in Zukunft in der Ortsentwicklung gewidmet werden sollten (Erweiterung Siedlung Trattberg)

Für die Gemeinde entstünden dadurch keine Kosten. (tel. Hr. Bunas, Büro Moser/Jaritz am 7.7.14)

GR Ing. Rupert Schlagnitweit erkundigt sich, wer haftbar ist, bei bereits errichteten und bewilligten Bauwerken.

Der Vorsitzende erklärt den Vorgang bei einem Bauansuchen, worauf der Bürgermeister (Baubehörde) zu achten hat.

Für alle nicht bewilligten Erdbewegungen haftet der Eigentümer selbst.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

für die Hinweiskarte „Stufe 2“ die Ergänzungsflächen der geplanten Erweiterung der Siedlung Trattberg („Schlager u. Ablinger-Gründe) bekannt zu geben und prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung Nr. 26 samt Örtliches Entwicklungskonzepte Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 15

Endg. Beschlussfassung betreffend Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1351/1, 1351/2, 1351/4 u. 1352 von Grünland in Bauland-Wohngebiet. Kaltenbrunner/Fürthauer/Nöstlinger

Mit Schreiben vom 14. Januar 2011 haben Herr Rudolf und Alexander Fürthauer, Puchkirchen 49 die Gemeinde darauf hingewiesen, dass sie bisher nicht in Kenntnis davon waren, dass ein Teil ihres Grundstücks Nr. 1351/4 (Nahbereich zum angrenzenden Wald) als Grünland gewidmet ist.

Bei einem Lokalausganschein mit Hr. DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung am 14. April 2011 wurde von diesem erklärt, dass eine Umwidmung dieses Streifens aus raumordnungsrechtlicher Sicht kein Einwand besteht. Es wäre mit der zuständigen Fachabteilung (Forstrechtsabteilung) zu klären, ob einer Umwidmung in Bauland (ev. Mit Baubeschränkungen) zugestimmt werden kann.

Da dieser „Schutzstreifen“ auch bei den in der Nähe befindlichen Grundstücken Nr. 1351/1, 1351/2 und 1352 hin zum Wald auf Grundstück Nr. 1346) besteht, erscheint es zweckmäßig eine Widmung in Wohngebiet (mit Baubeschränkung) auch bei diesen Grundstücken durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2011 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Änderung durchzuführen. Auf Wunsch der Grundstückseigentümer sollte dies jedoch nicht als Einzeländerung sondern im Zuge der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Da diese aber noch nicht genau absehbar ist, soll nun doch eine Einzeländerung vorgenommen werden.

Das Verfahren gem. Oö. ROG 1994 wurde eingeleitet. Von den Grundeigentümern und den Betroffenen sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Stellungnahme der Abtl. Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 16. Juni 2014 ist eingelangt. Darin wird darauf hingewiesen, dass lt. Grundlagenforschung das Gebiet in einer geogenen Risikozone Typ B liegt. Diesbezüglich wird fest gestellt, dass die Überprüfung durch das Büro Moser/Jaritz aus Gmunden ergeben hat, dass in diesem Bereich keine Risikozone gegeben ist. Dies wird in der überarbeiteten Version zum Ausdruck kommen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die gegenständliche Änderung Nr. 26 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 15 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Umwidmung des Grundstücks Nr. 499/2 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet. Ansuchen von Johann und Veronika Stehrer, Wallern 21

Mit Eingabe vom 25. Juni 2014 haben Herr Johann und Frau Veronika Stehrer, Wallern 21 die Umwidmung des Grundstücks Nr. 499/2, KG Trattberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.

Das Grundstück grenzt an die bebaute Liegenschaft Wallern 21 (508/3 u. 508/4) unmittelbar an.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die beantragte Umwidmung des Grundstücks Nr. 499/2 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Einfriedungen zum öffentlichen Gut - Abstandsregelung

Beratung betr. Erstellung von Richtlinien für das Gemeindegebiet

Die Errichtung von Einfriedungen ist im Oö. Straßengesetz geregelt. Nach § 18 Oö. Straßengesetz dürfen Bauten und sonstige Anlagen an öff. Straßen innerhalb eines Bereichs von 8 Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Bei der Zustimmung ist auf die gefahrlose Benützbarkeit der Straße zu achten.

Gemäß § 25 Oö. BauO sind Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände anzeigepflichtig.

Es wurden Informationen von anderen Gemeinden eingeholt wie die Errichtung von Einfriedungen dort geregelt ist.

- a) Bebauungsplan
- b) Zustimmungsvertrag gem. Oö. Straßengesetz
- c) Lokalausweis

Im früheren § 29 des Oö. BauTG bestand eine Regelung hinsichtlich Einfriedungen, die jedoch in der neuen Fassung von 2013 gestrichen wurde. Demnach durften gegen Verkehrsflächen sowie im Vorgartenbereich gegen Nachbargrundgrenzen bis zu einer Tiefe von 2 m von der Straßengrundgrenze Einfriedungen nicht als geschlossene Mauern, Planken oder in ähnlicher undurchsichtiger Bauweise errichtet werden. Der massive Sockel solcher Einfriedungen durfte höchstens 60 cm hoch sein.

Ein Haus zu bauen ist eine Lebensentscheidung. Als Gemeinde Puchkirchen wollen wir hierbei behilflich sein und grundsätzlich eine sehr freie Bebauung zulassen.

Wir leben in einer offenen Gesellschaft und dies soll natürlich auch bei der Bebauung zum Ausdruck kommen.

Bei Einfriedungen sind die Grenzabstände zu den Nachbarn natürlich zu berücksichtigen. Mit der Gemeinde als Straßenerhalter ist das Einvernehmen herzustellen.

Die Gemeinderäte empfehlen dem Bürgermeister auf eine sehr offene „Umzäunung“ – so diese notwendig ist – zu achten.

§ 29 im Oö. Bautechnikgesetz von 2006 soll dabei als Grundlage dienen. Ganz klar ist das öffentliche Interesse, sowohl vom Erscheinungsbild und vor allem in punkto Sicherheit, ganz besonders aus Sicht der Kinder zu wahren.

Die Regelung soll zum guten Miteinander mit den direkten Nachbarn auch insgesamt beitragen.

Anschließend wird über die Regelung offen diskutiert.

Es wird übereinstimmend bekräftigt, dass die Einfriedungen bzw. Mauern dezent gehalten werden sollten aber immer im Einzelfall zu entscheiden sein wird.

11) Entlastungsstraße – Einbahnregelung – Parkflächen

Die Entlastungsstraße auf dem Grund der Pfarre wurde vom Bauhof fertig gestellt. Zwischenzeitlich wurde Asphaltfräsgut aufgebracht und die Parkflächen mit Kunststoffplatten eingeteilt und mit Weißenbacher Schotter befestigt. Entlang der Entlastungsstraße ist der „Buchenlehrpfad“ gepflanzt worden. 10 verschiedene Buchenarten wurden gesetzt.

In vergangenen Sitzungen wurde im Zuge der Diskussion um die Entlastungsstraße bereits darüber beraten, die Entlastungsstraße als „Einbahn“ zu führen.

Es wird diskutiert ob die gesamte Straße als Einbahnstraße oder nur von der Einfahrt Volksschule bis zur Tiefgarage beschlossen wird. Die Einbahnregelung soll getestet werden, sollte sie sich nicht bewähren, kann sie auch wieder rückgängig gemacht werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Entlastungsstraße als Einbahnstraße zu führen. Die entsprechende Verordnung soll bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck beantragt und die Beschilderung aufgestellt werden.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

12) Kanalüberprüfung

Probleme Oberflächenwassereinleitung (Überlauf PW Mairigen)

Schon mehrmals wurde über die Problematik der Einleitung von Oberflächenwässern in das Schmutzwasserkanalsystem im Gemeinderat berichtet. Bei starkem Regen können die Pumpen die großen Wassermengen nicht mehr bewältigen. In der Folge werden die Abwässer der benachbarten Häuser nicht mehr abgeleitet und im schlechtesten Fall ins Rohrsystem des Hauses zurückgedrückt.

Zuletzt wurde mit einem Güllefass das Pumpwerk in Mairigen ausgepumpt um die Beeinträchtigungen der Wohnhäuser so gering wie möglich zu halten.

Im Zuge der Diskussion wurde der Vorschlag eingebracht, ob es zweckmäßig wäre, beim Pumpwerk einen Überlauf (unterhalb des Niveaus der Einleitungen der Hausabwässer) in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzurichten.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Sachlage näher.

Die Gemeinderäte setzen sich dafür ein, dass der unsachgemäßen Entsorgung der Oberflächenwasser nachgegangen werden muss.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Betroffenen den Überlauf beim PW Mairigen vorzuschlagen und wenn Einverständnis gegeben wird, den Überlauf zu errichten. Weiters sollen sich verschiedene Ausschüsse mit dem Thema der unsachgemäßen Einleitung der Oberflächenwasser beschäftigen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

13) Projekt „Generationswohnen“

Stand des Projektes – Beratung Bauträgerschaft

In der GR Sitzung am 8.4.2014 wurde über das Projekt berichtet und beim Maicocktail wurde das Konzept der Bevölkerung präsentiert.

Es sind 18 Wohneinheiten mit 35 bis 100 m² vorgesehen. Die Planentwürfe wurden in mehreren Besprechungen verfeinert. Insgesamt werden 1000 m² Wohnnutzfläche errichtet. Der geplante Baubeginn ist Frühling 2015.

Die Vermarktung (Werbung...) wurde bis Ende September 2014 an die Raiffeisen Real Treuhand übergeben. Vorerst werden die Eigentumswohnungen der Puchkirchner Bevölkerung angeboten.

Es ist noch zu klären, wer bei der Anlage als Errichter auftreten soll. (Gemeinde, KG, Verein, Bauträger,...)

Die Beheizung könnte ev. durch eine Hackschnitzelheizung - welche die örtlichen Landwirte betreiben – erfolgen.

Im September bzw. Oktober 2014 wird die Entscheidung fallen ob gebaut wird oder nicht.

14) Bevölkerungsentwicklung

Präsentation einer neuen Statistik / Prognose

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung zeichnet in Puchkirchen am Trattberg eine Reduzierung der Einwohner ab dem Jahr 2012.

Kürzlich ist eine aktuelle österreichweite Statistik von „Kommunalnet“ über die Veränderung der Bevölkerungszahlen von 2004 auf 2014 veröffentlicht worden.

Dabei ist klar erkennbar, dass in Puchkirchen – entgegen der Prognose – die Bevölkerung um 5,21 % gestiegen ist. Dies ist nur durch die verstärkten Aktivitäten der Gemeinde (Gemeindewohnungen, Baulandschaffung) möglich gewesen.

15) Baulandentwicklung

Stand des Projektes – Zusammenarbeit mit Raiffeisen Baulandentwicklung

Frau Vzbgm. Gerti Ablinger erklärt sich für befangen.

Nach mehreren Gesprächen wurde ein Parzellierungsplan vom Ortsplaner DI Sperrer ausgearbeitet.

Auf den Grundstücken Nr. 963/4 (Ablinger) und 958/11 (Schlager) könnten demnach 31 Baugrundstück entstehen.

Die verkehrsmäßige Aufschließung ist über eine Anbindung an die Trattberg-Landesstraße geplant. Dabei ist zu klären ob im Zuge der Projektumsetzung von der Straßenverwaltung ein Linksabbiegestreifen gefordert wird.

Eine weitere Erschließungsmöglichkeit soll in Richtung Gewerbepark (bei best. Gemeindestraße bei Fa. Automax) geschaffen werden. Zusätzlich ist eine Anbindung durch einen Fußweg an das derzeitige neue Siedlungsgebiet „Trattberg“ geplant.

Die Vermarktung soll in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Baulandentwicklung erfolgen.

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat den vorliegenden Parzellierungsplan.

GR Ing. Rupert Schlagnitweit erkundigt sich ob für die „Puchkirchner“ Baugründe zurückgehalten werden. Der Vorsitzende erklärt, dass es noch Gespräche mit der Raiffeisen Baulandentwicklung und der Real-Treuhand geben wird wobei diese Themen abgeklärt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, falls die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern (Ablinger und Schlager) zustande kommen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Vzbgm. Ablinger)

16) Landwirtschaftsförderung

Beratung betr. Entschädigung für Grünraum-, Böschungs- und Angerpflge

Die Neuorganisation der Förderung der Landwirtschaft anstatt der in den letzten Jahren ausbezahlten „Besamungsbeihilfe“ ist seit einiger Zeit in Diskussion.

Durch gezielte Förderschwerpunkte soll eine Steigerung der Fördersumme durch Ausnutzung weiterer Fördertöpfe erzielt werden.

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Ortsbauernschaft wurde nun ein Entwurf eines Fördermodells für die Entschädigung der Grünraum-, Böschungs- u. Angerpflge im Gemeindegebiet ausgearbeitet.

Dieser Entwurf (Beilage Nr. 2) sieht einen Mindestsatz und weiters einen Hektarsatz vor.

Der Vorsitzende schlägt vor dieses Thema bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

17) Berichte des Bürgermeisters:

Ergebnis der Besprechung mit dem Verkehrssachverständigen

Besichtigt wurden: Kreuzung Schafedt (Güterweg Pichl-Waltersdorf) wegen Verkehrsspiegel; Gemeindewohnhaus, Puchkirchen 40 wegen der Verkehrssicherheit des Carports

23. Ortsbildmesse 31.8.2014 in Enghartzell

Der Vorsitzende fragt wer sich vorstellen kann bei der Ortsbildmesse wieder mitzuwirken. Es wird vom Gemeindeamt noch einmal nachgefragt.

Puchkirchner Kulturherbst

Der Vorsitzende berichtet, dass einige Veranstaltungen für den Herbst geplant sind, die unter diesem Begriff zusammengefasst werden könnten.

Imagepflege Puchkirchen (positive Berichte, Buchenlehrpfad,...)

Der Vorsitzende berichtet von vielen positiven Rückmeldungen über die Gemeinde Puchkirchen und das durch Aktionen wie Wanderwege oder Panoramaplätze dies weiter gefördert werden sollte.

Agrarbezirksbehörde Gespräch

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit der Agrarbezirksbehörde:
Die Grundzusammenlegungen sind noch immer aktuell, wäre evt. auch für Puchkirchen sinnvoll.

Altes Feuerwehrfahrzeug FF Puchkirchen verkauft

Der Vorsitzende berichtet, dass das Feuerwehrfahrzeug um € 2.750,- verkauft wurde.
50 % des Verkaufserlöses sollen der FF Puchkirchen als zusätzliche Förderung zur Verfügung gestellt werden (soll in der nächsten GRS beschlossen werden)

Kindergarten

Für das kommende Kindergartenjahr sind 39 Kinder angemeldet.
Für die offene Helferstelle wurden neun Bewerbungen abgegeben.

18) Allfälliges

Vizebgm. Gertraud Ablinger kündigt das Weinfest mit Modenschau am 30. August 2014 an

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. April 2014 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

(Vorsitzender)	(Schriftführer)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen